

fortige Sistirung der Auszahlung der Schönburg'schen Entschädigungsrenten an die Fürsten und Grafen v. Schönburg zu beantragen." Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag der genannten drei Abgeordneten annimmt? — Wird mit 35 Stimmen abgelehnt.

Präsident Hensel: Es wird demnach der zweite Antrag gar nicht weiter in Berücksichtigung kommen, der nur für den Fall der Annahme des Antrags sub 1 die Prüfung desselben zugleich von der zweiten Deputation verlangte.

Abg. Blöde: Herr Präsident! Ich habe bei dieser Gelegenheit einen Antrag zu stellen wegen Ergänzung der zweiten Deputation und bitte um die Ermächtigung, denselben der Kammer sofort mitzutheilen.

Präsident Hensel: Gestattet die Kammer, daß der Abg. Blöde hierüber der Kammer Mittheilung mache? — Einstimmig Ja.

Abg. Blöde: Bekanntlich ist durch den zeitweiligen Austritt des Abg. v. Trübschler der zweiten Deputation eines ihrer besten, juristisch befähigten Mitglieder entgangen. Es scheint daher dringend nothwendig zu sein, daß für die Zeit der Abwesenheit des Abg. v. Trübschler eine Ergänzungswahl vorgenommen werde, wobei ich der geehrten Kammer anheimgebe, ob es nicht wünschenswerth sei, auf ein juristisch befähigtes Mitglied, zugleich aber auch auf ein solches Rücksicht zu nehmen, welches im Schönburg'schen Gebiete seinen Wohnsitz hat. Ich bitte, meinen Antrag auf Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den zeitweilig abwesenden Abg. v. Trübschler zur Unterstützung und Abstimmung zu bringen.

Präsident Hensel: Wird dieser Antrag des Abg. Blöde auf Ergänzung eines Mitglieds der zweiten Deputation unterstützt? — Ausreichend unterstützt.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand hierüber das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer: ob sie den Antrag des Abg. Blöde, auf die Zeit der Abwesenheit des Abg. v. Trübschler ein anderes Mitglied in die zweite Deputation zu erwählen, annimmt? — Der Antrag ist angenommen und wird demnach die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erledigt. Ich habe nunmehr der Kammer anzuzeigen, daß morgen 10 Uhr Sitzung stattfinden soll und hierbei folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden: 1) ein mündlicher Vortrag des Berichts der vierten Deputation über die Bittschrift der Gemeinde Griesbach, betreffend die Vermehrung des Gehalts ihres Schullehrers; 2) ein mündlicher Vortrag der fünften Deputation über die Beschwerde der Schätzungsausschüsse in Erlbach, Gersdorf und Kirchberg, ihre Entschädigung betreffend; 3) ein mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der verehelichten Köllig und Genossen zu Sebnitz und die Petition Pfreckschener's und Genossen zu Adorf, Grundsteuerentschädigungsansprüche betreffend; 4) ein mündlicher Vortrag des Berichts derselben Deputation über die Petition der beim Museumbau beschäftigten Steinmehrgesellen um Veränderung ihrer Accordverhältnisse; 5) ein mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition Köpfer's zu Sageritz, seine Handmühlenconcession betreffend, und 6) würde ich die Wahl des Mitglieds zur zweiten Deputation auf die Tagesordnung setzen. Ich bemerke ausdrücklich, daß es sich zunächst nur um den mündlichen Vortrag der erwähnten Berichte handelt und die Kammer nach Anhörung der Vorträge sich zu entscheiden haben wird, ob eine sofortige Berathung eintrete. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Anhang zu Nr. 21 der Mittheilungen der zweiten Kammer.

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über den Tzschirner'schen Antrag in Betreff der preussischen Circularnote.

Berichtersteller: von Trübschler.

Bei Gelegenheit der Verhandlung über die von der ersten Kammer mitgetheilten Beschlüsse über die deutsche Oberhauptfrage brachte der Abgeordnete Vicepräsident Tzschirner die von der königl. preuss. Regierung unter dem 24. Januar 1849 in Betreff mehrerer mit der definitiven Gründung des deutschen Verfassungswerkes an die übrigen deutschen Regierungen und namentlich auch an die königl. sächsische gerichtete Circularnote zur Sprache und richtete eine Interpellation an die Staatsregierung darüber, ob und was sie in dieser Sache zu thun gedenke und ob sie namentlich die zu ertheilende Auslassung den Kammern zur Berathung vorlegen wolle.

Mittheilungen S. 188.

Der Staatsminister des Auswärtigen antwortete darauf in der 12. öffentlichen Sitzung, daß die Regierung der Ansicht sei, diese Note gebe nicht zu so definitiven und bindenden Entschlüssen und Erklärungen Veranlassung, daß schon jetzt

eine Vorlage nothwendig sei, sie werde übrigens die Competenz der Kammer nicht umgehen.

Der Interpellant beruhigte sich bei dieser Antwort nicht, stellte vielmehr in der folgenden Sitzung einen Antrag dahin:

daß die Staatsregierung angegangen werde, ehe und bevor sie eine Auslassung in Bezug auf die in den preussischen Rundschreiben bemerkten Fragen wegen der Gestaltung der deutschen Reichsgewalt u. s. w. abgibt, den Kammern eine Vorlage hierüber zu gewähren und deren Zustimmung dazu einzuholen, welcher Antrag denn auch nach dem Beschlusse der Kammer vom 8. Februar 1849 auf die Tagesordnung der 16. öffentlichen Sitzung gesetzt ward und in dieser zur Berathung kam.

Beim Beginne der letztern stellte der Abg. Klette den präjudiciellen Antrag, die Sache zur Berichterstattung an die